

Landkreis Vechta | Postfach 1353 | 49375 Vechta

An die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden  
Schulen im Landkreis Vechta  
sowie Erziehungsberechtigte

Ravensberger Str. 20  
49377 Vechta

Sachbearbeiter/in  
**Frau Bramlage**

Referat für Wirtschaftsförderung, Mobilität  
und Tourismus

Tel : 04441/898-2600  
eMail: [2600@landkreis-vechta.de](mailto:2600@landkreis-vechta.de)

Vechta, 22.06.2023

## Umstellung der Schülerbeförderung auf das Deutschlandticket (49€-Ticket) ab dem Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist der Landkreis Vechta für die Schülerbeförderung der im Landkreis Vechta wohnenden Schülerinnen und Schüler zuständig und gehalten, das kostengünstigste Ticket zu erwerben. Daher wird die Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2023/2024 auf das Deutschlandticket (49€-Ticket) umgestellt.

Alle Schülerinnen und Schüler mit einem Beförderungsanspruch (Klassen 5-10 Mindestentfernung 3.000m, Sekundarbereich II 4.000m) erhalten künftig über den Landkreis Vechta das Deutschlandticket und können ihre Fahrkarte damit nicht nur für den Schulweg, sondern deutschlandweit in Bussen und Bahnen nutzen.

Da der Bund beschlossen hat, dass das Deutschlandticket nur digital vertrieben und bereitgestellt wird, benötigen Schülerinnen und Schüler ein Smartphone oder Tablet über welches das Ticket ausgelesen werden kann, sowie eine eindeutige E-Mail-Adresse, an die das Ticket monatlich versendet werden kann. Es ist technisch nur möglich 1 Ticket pro E-Mail-Adresse zu versenden, dies betrifft insbesondere Familien mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern.

Bei Schulwechsel bzw. Neuanmeldung in Klasse 5 ist ein Antrag online beim Landkreis zu stellen. Sofern kein Schulwechsel stattfindet, ist bis einschließlich Klasse 10 kein neuer Antrag erforderlich.

Wichtig für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11-13 an allgemeinbildenden Schulen, Fachoberschulen, beruflichen Gymnasien sowie Berufs- und Fachschulen ohne Ausbildungsvergütung: Jedes Schuljahr ist ein neuer Antrag online zu stellen. Der Landkreis Vechta erwirbt die Tickets, ein eigenständiger Kauf ist damit nicht mehr erforderlich.

Ab dem 01.07.2023 steht Ihnen für die Antragstellung ein Onlineformular sowie weitere Informationen (FAQs) auf der Website des Landkreises Vechta zur Verfügung. Link: <https://www.landkreis-vechta.de>

Bei Fragen, Anregungen oder weiteren Anliegen kontaktieren Sie mich gerne.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Nicole Bramlage, Referatsleiterin

**Sprechzeiten:**  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
Do. 14.30 - 17.00 Uhr  
bei Terminabsprache auch  
außerhalb dieser Zeiten

**Telefon:**  
(0 44 41) 898 - 0  
**Telefax:**  
(0 44 41) 898 - 1037  
**Internet:**  
[www.landkreis-vechta.de](http://www.landkreis-vechta.de)

**Konto der Kreiskasse:**  
Landessparkasse zu Oldenburg  
BIC: SLZODE22  
IBAN: DE08 2805 0100 0070 4025 08

**Hausadresse:**  
Landkreis Vechta  
Ravensberger Str. 20  
49377 Vechta